**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 22 (1949)

**Heft:** 12

**Artikel:** Lob und Kritik

**Autor:** Frey, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-516960

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Unterstellte Einheiten (Kp. Bttr.) liefern ihre Rechnungssaldi an diejenige Stelle ab, von der sie die Vorschüsse erhalten haben. Wer Geld mit Vorschußmandaten bezieht, zahlt den Rechnungssaldo wie bisher auf das Postcheckkonto III/520, Oberkriegskommissariat, ein. Die Quittung über die Ablieferung des Saldos ist der Generalrechnung beizulegen.

Das Postcheckbordereau sieht wie folgt aus (ebenfalls dreisprachig):

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A | Beleg No.<br>Stab oder Einheit | * rechnungsmäßig unterstellt bei: | | Datum<br>vom | leer lassen<br>Soldperiode<br>bis | |
| Beleg No. | Bemerkungen | Gemüse | Empfänger | | Check-Konto No. | Betrag Fr. |
| | | | | | | |
| | | | | | Total | |

Truppenstempel und Unterschrift

| | | |
|---|---|---|
| * Siehe Ziffer 5 Instruktionen für den Rechnungsführer | Kommandant | Rechnungsführer |

In der Spalte „Bemerkungen" können Einzelbeträge, Nummern oder Daten der Fakturen eingetragen werden. In der Spalte „Gemüse" werden die Beträge, die für die Beschaffung der Artikel der Gemüseportion vergütet werden, aufgeführt.

## Lob und Kritik

Von Fourier Paul Frey, Dr. oec. publ., Kilchberg

Wir veröffentlichen nachstehend einen Aufsatz zur Neuordnung des Rechnungs- und Verpflegungswesens, der uns von einem Fourier zugekommen ist. Da wir annehmen, daß sich noch weitere Leser zu diesem oder jenem Problem zu äußern wünschen, stellen wir diese Ausführungen vorläufig hier zur Diskussion und behalten uns vor, später zu den einzelnen Einsendungen gesamthaft Stellung zu nehmen.

Ich gestehe es offen, daß ich als bereits 40jähriger Fourier dieser Tage mit einem Zweifel bezüglich der Notwendigkeit der Einberufung auch der nicht mehr im Auszugsalter stehenden Rechnungsführer in den Einführungskurs einrückte. Während des zweitägigen Kurses haben es der Kriegskommissär der Flieger-

und Flabtruppen und die Klassenlehrer verstanden, uns Rechnungsführer durch intensive Instruktion die wichtigeren Neuerungen, die das neue VR samt Anhang und die neue Truppenbuchhaltung ab 1. 1. 1950 in der Rechnungsführung und im Verpflegungswesen der Armee zur Folge haben werden, nahe zu bringen.

Dank dieser Kurse besitzen wohl alle Rechnungsführer die notwendigen Grundkenntnisse über die demnächst in Kraft tretende Neuordnung. Der noch im Auszugalter stehende Fourier wird in seinem eigenen Interesse diese Kenntnisse in den nächsten Wochen und Monaten vor seinem WK weiter ausbauen und vertiefen. Der bereits ältere Fourier mit viel Aktivdiensterfahrung könnte dank der im Einführungskurs erworbenen soliden Grundkenntnisse mit einem Sicherheitsgefühl in einen unerwarteten Dienst einrücken, und einige Tage Dienst würden ihm genügen, um sich im neuen VR und der neuen Truppenbuchhaltung genügend auszukennen. Ohne Einführungskurse hätten sich zweifellos in den ersten WK viele Mißverständnisse und Fehler ergeben, die in ihren finanziellen Auswirkungen für den Bund ein Vielfaches der Kosten der Einführungskurse hätten ausmachen können. Die Durchführung dieser Kurse für alle Rechnungsführer, die noch für Dienstleistungen in Frage kommen können, war deshalb zweifellos eine zweckmäßige Maßnahme.

Die durch das neue VR geschaffene Neuordnung bringt gegenüber dem bisherigen Zustand zahlreiche Verbesserungen. Die Neuordnung im Vorschußwesen durch Einspannung der Banken und Postcheckämter und Schaffung eines speziellen Vorschußmandates wird dem Bunde beträchtliche Zinsersparnisse eintragen und uns Rechnungsführer bei geschickter Disposition davor bewahren können, größere Geldbeträge auf uns herumtragen oder in der Geldkiste verwahren zu müssen. Dem gleichen Ziel dient auch der bargeldlose Zahlungsverkehr via Postcheckkonto des Eidg. Kassen- und Rechnungswesens. Geschickte Verbesserungen bei den Formularen werden uns manche bisher zeitraubende Arbeit erleichtern. Die Verantwortlichkeiten scheinen mir richtig und deutlich abgegrenzt zu sein. Notwendig ist eine Angleichung des deutschen und französischen Textes des VR, welche materiell nicht durchwegs übereinstimmen.

Die Truppe wird sich vor allem über die durch die Ziffern 137 und 141 VR ermöglichte abwechslungsreichere Verpflegung freuen. An uns Fourieren liegt es, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und sie nicht aus Bequemlichkeit ungenützt zu lassen.

---

Als Fourier einerseits und als Steuer- und Wirtschaftsberater von Industrie- und Handelsfirmen gebietet mir jedoch mein Pflichtgefühl, dem vorstehenden Lob über in vielen Punkten getroffene glückliche Lösungen meinen tiefgehenden Zweifel über die Richtigkeit der im Rechnungswesen erfolgten wichtigsten Änderungen folgen zu lassen:

Bisher konnte der Rechnungsführer am Ende einer Soldperiode zu Lasten der Dienstkasse der Haushaltungskasse seiner Einheit die Gemüseportionsver-

gütung gutbringen, aus welcher mit Ausnahme von Brot, Fleisch und Käse die Kosten der Truppenverpflegung zu bestreiten waren. Gemäß Neuordnung geht die Truppenverpflegung ab 1. 1. 1950 zu Lasten der Dienstkasse, soweit die Berechtigung an Portionen und Gemüseportionskredit nicht überschritten wird. Zu viel gefaßte Verpflegung ist mit dem Gegenwert in der Dienstkasse zu vereinnahmen. Soweit nicht Fahrläßigkeit oder pflichtwidriges Verhalten von Rechnungsführer oder Einheitskommandant vorliegt, wird eine Belastung der zukünftigen Truppenkasse möglich sein.

Die Selbstkosten für die Verpflegung der Truppe sind sehr verschieden, je nach der Art des Dienstes, der Höhe des Standortes und der Jahreszeit. Nach bisheriger Ordnung hatte der Fourier die Möglichkeit, während Dienstperioden mit normalen Anforderungen bei geschickter Haushaltführung trotz guter Verpflegung Überschüsse zu erzielen. Anderseits konnte er während Manöverperioden entstandene Defizite aus dem Vermögen der bisherigen Haushaltungskasse decken. Gemäß Ziffer 134 des neuen VR verfallen am Schlusse des Dienstes nicht gefaßte Portionen zu Gunsten des Bundes. Ab 1950 ist es somit dem Rechnungsführer nur noch mittels der Vergütung laut Ziffer 45 VR (Anhang Ziffer I) möglich, Reserven fur allfällige spätere defizitäre Dienstperioden anzulegen. An einer nicht vollen Ausschöpfung der Brot-, Käse- und Fleischportionen und des Gemüseportionskredites hat der Rechnungsführer einer Einheit als für die Verpflegung Verantwortlicher keinerlei Interesse mehr. Ein Interesse an einer sparsamen Gestaltung des militärischen Truppenhaushaltes hat der Rechnungsführer indirekt nur noch als Steuerzahler. Dieses Interesse dürfte jedoch angesichts der Art der Neuordnung während der Dienstperiode durch das näherliegende Interesse der Einheit an möglichst guter Verpflegung zwecks Ausnützung der zur Verfügung stehenden Portionen und Gemüseportionskredite überschattet werden.

Wir haben uns im Einführungskurs davon überzeugen können, daß dem Rechnungsführer ab 1. 1. 1950 größere finanzielle Mittel für die Verpflegung der Truppe zur Verfügung stehen werden als unter bisheriger Ordnung. Bei vorteilhaftem Gemüseeinkauf und sonst sparsamer Haushaltführung sollte es während Dienstperioden mit normalen Anforderungen an den Verpflegungsdienst auch bei guter Verpflegung bei nicht zu kleinem Bestand der Einheit möglich sein, ohne volle Ausnützung der Portionen und des Gemüseportionskredites auszukommen. Wegen des Dahinfallens des Interesses des Rechnungsführers, zu Gunsten der Kasse seiner Einheit Überschüsse durch überdurchschnittlichen Einsatz zu erzielen, wird bei der größten Zahl der Einheiten die praktisch fast 100%ige Ausnützung der zur Verfügung stehenden Portionen und Gemüseportionskredite die Regel bilden.

Kulturelle und wirtschaftliche Fortschritte sind weitgehend der Initiative der wertvolleren Glieder eines Volkes zu verdanken. Diese Initiative wird gefördert durch die Früchte materieller und moralischer Natur, die dem initiativen Menschen aus seiner besonderen Leistung in den Schoß fallen. Es ist tief bedauerlich, daß die in unserem Wirtschaftsleben weitverbreitete Tendenz der Erdrosselung der Ini-

tiative via Ziffer 134 VR dem Rechnungsführer einer Einheit einen über das normale Maß hinausgehenden Einsatz als nutzlos erscheinen läßt, da ohne Auswirkung für seine Truppenkasse. Das Pflichtgefühl, für den Bund mit gleichem Interesse wie für die eigene Einheit zu arbeiten, kann wohl namentlich dann nicht vorausgesetzt werden, wenn der Bund lediglich die nicht volle Ausnützung der Rationen und des Gemüseportionskredites für sich beansprucht, die Überfassung hingegen entweder der Truppenkasse oder dem Rechnungsführer überbindet!

Wohl gibt die Ziffer 140 VR die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Verpflegungszulagen bewilligt zu bekommen. Da die Bewilligung oder Ablehnung solcher Gesuche weitgehend von einer geschickten Formulierung des Gesuches und vom menschlichen Ermessen des Entscheidenden abhängt, schafft eine solche Ordnung Ungleichheiten. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Neuordnung, die keinen Ausgleich von Dienstperioden mit Überschüssen und solchen mit Defiziten ermöglicht, dazu führen würde, einzelne Rechnungsführer ohne genügenden Bestand in der Truppenkasse zum Zwecke des Selbstschutzes gegen mögliche zukünftige Defizite zum strafbaren Tatbestand der Bildung schwarzer Kassen zu verleiten.

Ich bin deshalb der Ansicht, daß die in den Ziffern 134 und 146 VR gewählte Lösung keine glückliche ist, weil sie einerseits die Initiative des Rechnungsführers lähmt und andererseits keinen Ausgleich der Überschüsse und Defizite während einer mehrjährigen Periode ermöglicht.

Um die Rechnungsführer an der Ablieferung von Rechnungsüberschüssen aus zu wenig gefaßter Verpflegung zu interessieren, könnte der letzte Satz der Ziffer 146 VR z. B. wie folgt ergänzt werden: „Der Gegenwert für zu viel gefaßte Verpflegung ist in der Dienstkasse zu vereinnahmen, sofern dieser Betrag nicht durch den Gegenwert der in den 3 (oder eventuell 4) vorgängigen Dienstperioden dem Bunde wegen Unterfassung zugefallenen Portionen gedeckt ist“.

Bei einer solchen Lösung würden die Rechnungsführer die Portionen und Gemüseportionskredite viel weniger voll ausnützen wegen des erst in einigen Jahren stattfindenden definitiven Anheimfalles und wegen der Verrechnungsmöglichkeit mit Überfassungen. Diese Lösung würde nicht ausschließen, daß eine Überfassung einem fahrläßig oder pflichtwidrig handelnden Rechnungsführer überbunden werden könnte.

Möglich wäre auch eine Lösung, bei welcher nur die eine bestimmte Höhe (ausgedrückt in Rp. pro Soldtag) überschreitenden Gegenwerte von Unterfassungen an den Bund anheimfallen würden, während eine kleinere Gutschrift an die Truppenkasse ermöglicht würde, um damit allfällige zukünftige Defizite zu decken. Zum Ausgleich könnte dafür das OKK bei der Bewilligung von Verpflegungszulagen laut Ziffer 140 engherziger sein.

In Ziffer 12 des Anhanges zum VR wird die Höhe des Gemüseportionskredites je Mann und Tag festgelegt. Die Abstufung nach der Höhe der Kochstelle wird mit Recht beibehalten. Für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 5. wird ein Zuschlag von

10 Rp. gewährt. Es frägt sich, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, für die in Ziffer 140VR genannten Fälle gerade in Ziffer 12 die Zuschläge festzulegen. Diese Lösung wäre sicher rationeller als die Behandlung der vielen Einzelgesuche; die sich bei jeder Schematisierung ergebenden Bevor- und Benachteiligungen wären sicher nicht größer, als bei individueller Behandlung gemäß Ziffer 140 VR.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen dazu beitragen werden, diese Probleme einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen.

## Über neuzeitliche Kochgeräte

Von Oberstlt. Mühlemann, Instr.Of., Thun

An dieser Stelle ist schon erwähnt worden, daß die Zeit unserer schwerfälligen und langsamen pferdebespannten Fahrküche vorbei sei. Daß auch, für die meisten Einheiten der Armee, eine Anhängerküche unzweckmäßig sei, ist mehrmals von höchster Stelle erkannt und betont worden. Seit Jahrzehnten aber haben sich unsere Kochkisten bewährt, was nicht sagen will, daß diese in ihrer heutigen Konstruktion vollkommen seien. Nie ist etwas vollkommen. Seit geraumer Zeit stellten sich daher folgende Fragen:

Wie kann das Kochkistenkochen vereinfacht werden?

Wie ist eine bessere Tarnung (Rauchentwicklung) möglich?

Bestehen Möglichkeiten, die Kochkiste, hauptsächlich das Futteral, leichter zu gestalten?

Können wir sie vielleicht mit einem größern Deckel versehen? Kann der Kochprozeß beschleunigt werden? usw.

Im Hinblick auf die gewaltigen Neuerungen auf allen Gebieten der Technik kommt man zu einer, wenigstens gefühlsmäßigen Bejahung dieser Fragen. Wie, wenn man sich vom ganzen Prinzip unserer heutigen Kochkisten abwenden, etwas ganz Neues schaffen würde? Hauptsächlich aus finanziellen Gründen dürfen wir in unserem Lande an ein solches Über-Bord-werfen gar nicht denken. So und so viele Millionen sind im heutigen Kochkistenmaterial investiert. Es könnte sich also nur darum handeln, nach und nach neues Korpsmaterial einzuführen, in dem Sinn, daß ohnehin zu ersetzendes Material anders konstruiert würde.

Auf diese Weise werden nun unbrauchbar gewordene Futteraldeckel durch solche ganz anderer Konstruktion ersetzt; dies weil die filz- und blechgefütterten Deckel bei Reparaturarbeiten große Summen verschlungen haben. So hat die eidg. Konstruktionswerkstätte einen Deckel entwickelt, der aus einem Leichtmetallguß besteht. Theoretische Versuche in der K+W und praktische Durchführungen in den UOS für Küchenchefs haben ergeben, daß der neue Deckel, der bedeutend billiger ist, die Wärme ebensogut konserviert wie der ehemalige. Mit der Zeit soll es möglich sein, die Kochkistenfutterale ganz aus Leichtmetall herzustellen, was zur Folge haben wird, daß die Futterale endlich auch als Wasserbehälter verwendet werden dürfen. Dies wird im Gebirge, wo ohnehin Wassergefäße knapp sind, große Vorteile bieten.